Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 08.01.2016

Vorlage Nr. 19/095-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10.02.2016

EMFF-Förderung in Bremerhaven

A. Problem

Der Abgeordnete Kastendiek hat mit Schreiben vom 21.12.2015 um einen Bericht gebeten, warum derzeit keine Förderungen aus Mitteln des EMFF bewilligt werden können und bezog sich dabei auf die Fischparty 2016 in Bremerhaven.
Die Fragen lauteten im Einzelnen wie folgt:

Frage 1:
Was sind die Gründe dafür, dass laut Presseberichten vom 21.12.2015 von der „Örtlichen Gruppe des Fischwirtschaftsgebietes Fischereihafen Bremerhaven“ keine EMFF-Mittel zur Durchführung der Fischparty 2016 beantragt werden konnten?

Frage 2:
Wann ging der Förderantrag bei der Antragstelle (BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH) ein? Wann hat die BIS den Förderantrag der EMFF-Verwaltungsbehörde (SWAH) zur Genehmigung vorgelegt? Warum wurde das Projekt der Wirtschaftsdeputation nicht im Jahr 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt?

Frage 3:
Wie will der Senat sicherstellen, dass die „Fischparty 2016“ mit EMFF-Mitteln gefördert werden kann?

B. Lösung

Frage 1:

Nach Auslaufen des Europäischen Fischereifonds (EFF) zum Dezember 2013, durch welchen insbesondere die fischverarbeitenden Betriebe und Infrastruktur im Fischereihafen gefördert wurden, hat die Europäische Union als Nachfolgefonds den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) aufgelegt. Um im Land Bremen Förderungen aussprechen zu können, ist der Aufbau eines Verwaltungs- und Kontrollsystems und die Verabschiedung einer entsprechenden Förderrichtlinie des Landes Bremen erforderlich. Bislang können Anträge mangels einer geltenden Förderrichtlinie nicht entgegen genommen werden. Die Erstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems kann erst nach Verabschiedung des Operationellen Programms des Bundes erfolgen und erfordert aufgrund des erheblichen Umfangs dieses Systems einen entsprechenden Zeitaufwand. Sie beinhaltet die Prüfung und Umsetzung der Anforderungen aus den einschlägigen Verordnungen der EU und des Operationellen Programms (OP). Die gesamte Durchführung des Programms ist vollumfänglich zu dokumentieren. Teil des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist auch die Installation einer Datenbank. Diese wird gemeinsam mit anderen norddeutschen Bundesländern erstellt und befindet sich derzeit im Aufbau. Die Verabschiedung des OP erfolgte erst zum 01.09.2015. Damit wurde die Grundlage zum Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems geschaffen. Der Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems befindet sich aktuell in der Umsetzung. In diesem Zuge wird auch die bremische Förderrichtlinie erstellt. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im 2. Quartal 2016 zu rechnen.

Aktuell können keine daher Förderungen aus dem Europäischen Meeres-und Fischereifonds (EMFF) bewilligt werden. Sowohl einzelbetriebliche Förderungen als auch Förderungen von Maßnahmen im Fischereigebiet sind nicht möglich. Darunter fällt als Maßnahme im Fischereigebiet auch die Fischparty im Fischereihafen, welche vom 23.04 – 24.04.2016 stattfinden soll. Die „Örtliche Gruppe des Fischwirtschaftsgebietes Fischereihafen Bremerhaven“ hat für dieses Projekt eine mündliche Anfrage bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH gestellt.

Frage 2:

Die „Örtliche Gruppe des Fischwirtschaftsgebietes Fischereihafen Bremerhaven“ hat keinen formellen Antrag für die Fischparty 2016 bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH gestellt, da die BIS daraufhin gewiesen hat, dass dies derzeit nicht möglich ist. Entsprechend konnte eine Vorlage bei der EMFF-Verwaltungsbehörde nicht erfolgen.

Die BIS entscheidet bei Standardanträgen im Rahmen Ihrer Beleihung selbständig und unabhängig über eingehende Förderanträge. Diese erfordern keine Beschlussfassung durch die Wirtschaftsdeputation.

Frage 3:

Es ist immer eine Antragstellung für die Bewilligung von Fördermitteln erforderlich. Es wurde geprüft, ob eine Antragstellung ohne ein bestehendes Verwaltungs- und Kontrollsystem und ohne eine geltende Bremische Förderrichtlinie zum EMFF als Rechtsgrundlage erfolgen kann. Dies ist rechtlich nicht möglich. Auch in anderen Fällen wurden Anträge deshalb nicht entgegengenommen.

Eine Ausnahme im Fall der Fischparty würde daher zum einen einer Prüfung durch die EMFF-Prüfbehörde nicht standhalten und zudem zu einer Ungleichbehandlung der übrigen Unternehmen führen.

Eine Förderung der Fischparty mit Mitteln aus dem EMFF kann daher nicht sichergestellt werden. Damit durfte die „Örtliche Gruppe des Fischwirtschaftsgebietes Fischereihafen Bremerhaven“ auch nicht rechnen. Die Förderung der Fischparty mit Mitteln des Vorgängerprogramms EFF (2007 – 2013) war stets auf die Laufzeit des EFF beschränkt mit dem Hinweis darauf, dass ein Nachfolgeprogramm nicht gesichert war. Die Veranstalter wurden bereits im Vorfeld seitens der FBG aufgefordert, die Fischparty 2016 notfalls auch ohne Fördermittel durchzuführen.

Die Frage, ob andere Fördermittel zur Verfügung stehen, wurde geprüft. Eine Förderung aus Landesmitteln ist aufgrund fehlender Mittel nicht möglich.

C. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur EMFF-Förderung zur Kenntnis.